



Adivasi-Rundbrief 46

- Solidarität mit Indiens Ureinwohnern -

Hg.: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.
Jugendheimstr.10, 34132 Kassel
November 2012

Nr.46/1: Zwangsumsiedlungen von Adivasi vor mehr als 50 Jahren in Rourkela: Stellt sich "Krupp" seiner jüngeren Unternehmensgeschichte?

In den letzten Jahren hat sich die Adivasi-Koordination intensiv mit dem Thema "Zwangsumsiedlungen von Adivasi in den 1950er Jahren durch das indisch-deutsche Stahlwerk-Projekt Rourkela/Orissa" beschäftigt. Dokumentiert sind die Menschenrechtsverletzungen an tausenden von Adivasi in zahlreichen früheren Adivasi-Rundbriefen und mittels einer Vielzahl von Dokumenten (Rundbriefe und Dokumente zugänglich auf www.aidvasi-koordination.de).

Das Hüttenwerk Rourkela wurde von insgesamt 35 deutschen Firmen aufgebaut. Federführend in der damaligen "Indien - Gemeinschaft Krupp-Demag GmbH" war unter anderem das Unternehmen "Fried.Krupp Essen/Rheinhausen". Entsprechend war etwa der damalige Inhaber der Krupp-Werke Alfried Krupp von Bohlen und Halbach 1960 zur Einweihung des Stahlwerkes nach Rourkela gekommen.

Heute verwaltet die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung das Erbe der Familie Krupp. Die Stiftung hält 25,3 Prozent der Anteile der ThyssenKrupp AG.

An Berthold Beitz, den langjährigen Generalbevollmächtigten von Krupp und heutigen Vorsitzenden der Stiftung, schrieb die Adivasi-Koordination am 6.Juli 2012. Aus dem folgenden Zitat wird die Intention dieser Initiative deutlich:

"Der Aufbau des Werks, auch seine Modernisierung in den 1980er und 1990er Jahren sind längst abgeschlossen, doch noch immer leidet die Adivasi-Bevölkerung an den Folgen der Enteignung und Vertreibung, unzureichender Entschädigung und allgemeiner Benachteiligung. Auf der Grundlage unserer Recherchen und der dokumentierten Klagen der Adivasi-Bevölkerung werben wir in der deutschen Öffentlichkeit, bei Hilfsorganisationen, bei

politischen Vertretern und in den zuständigen Gremien um Unterstützung für die Anliegen der Adivasi. Als konkreten Schritt fordern wir eine Fortsetzung des deutschen Engagements in Rourkela mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der betroffenen Adivasi-Bevölkerung von Rourkela und Umgebung, besonders der Zwangsumgesiedelten, zu verbessern. Im Weiteren plädieren wir für eine umsichtige Haltung bei der Planung, Durchführung, Finanzierung und Kreditsicherung von zukünftigen Industrieprojekten."



Lucia Tirkey ging in die dritte Klasse, als sie zwangsumgesiedelt wurde. Ihr Dorf Barkuchlu ist jetzt vom Wasser des Mandira-Stausees bedeckt. Der Stausee wurde zur Versorgung von Rourkela errichtet. Foto: Adivasi-Koordination

Mit diesem Schreiben wurden an die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung folgende Publikationen der Adivasi-Koordination zum Thema "Rourkela" übersendet:

- das Buch "Rourkela und die Folgen. 50 Jahre industrieller Aufbau und soziale Verantwortung in der deutsch-indischen Zusammenarbeit" (Heidelberg 2007)

- das Buch "Verraten und verkauft in Rourkela. Zeitzeugen berichten von der Enteignung durch das deutsch-indische Stahlwerksprojekt Rourkela" (Heidelberg 2011)

- die DVD "Unrecht ohne Ende. Über das Leben der Adivasi-Bevölkerung im Schatten des Stahlwerks Rourkela in Indien"

Am 14. August 2012 antworteten die beiden Stiftungs-Vorstände Dr. Nentwig und Dr. Kempf im Auftrag von Prof. Dr. mult. h.c. Berthold Beitz, dem Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung:

"[...] im Auftrag von Herrn Prof. Dr. h.c. mult. Berthold Beitz möchten wir Ihnen heute auf Ihr Schreiben vom 6. Juli 2012 antworten, mit dem Sie anregen, eine Fachkonferenz zur Geschichte des Stahlwerks Rourkela durchzuführen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung Ihrer Anregung nicht entsprechen kann. Die Stiftung ist derzeit bemüht, ihre eigenen Förderschwerpunkte zu sichern und auszubauen und kann Anträge Dritter nur in wenigen Fällen berücksichtigen. Sehen Sie die Entscheidung der Stiftung aber auch vor dem Hintergrund, dass Themen der deutsch-indischen Entwicklungszusammenarbeit nicht zum Förderschwerpunkt der Stiftung gehören. Wir hoffen, Sie können die Haltung der Krupp-Stiftung nachvollziehen. Die Ihrem Schreiben beigefügten Publikationen erhalten Sie anliegend zurück."

Die Adivasi-Koordination interpretiert diesen Brief so, daß die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung sich nicht ihrer Mit-Verantwortung für die Zwangsumsiedlungen der Adivasi von Rourkela stellt - die Stiftung will mit diesem Teil der Geschichte des Unternehmens Krupp (das sie repräsentiert) überhaupt nichts zu tun haben. Auch Herr Berthold Beitz war persönlich in Rourkela - damit, daß heute noch Ureinwohner in Rourkela und deren Nachfahren an den Zwangsumsiedlungen leiden und Gerechtigkeit einfordern, will er sich offensichtlich

nicht auseinandersetzen. Eine größere Verantwortung für die Zwangsumsiedlungen hat natürlich die indische Regierung. Daß Krupp und die anderen beteiligten Unternehmen der "Indien-Gemeinschaft Krupp Demag" einen Teil der Verantwortung tragen, ist jedoch ebenso offensichtlich.

Hans Escher



An den Gräbern zwangsumgesiedelter Adivasi (Christen) in Lachhada, rund 80 Kilometer von deren Heimat Rourkela entfernt. Viele der Zwangsumgesiedelten von Lachhada mußten sterben, weil nicht für einwandfreies Trinkwasser Sorge getragen worden war. Foto aus dem Film "Unrecht ohne Ende" (siehe Nr. 46/2).

Nr. 46/2: Neue Film-Dokumentationen mit deutschen Untertiteln: DVD 1: "Unrecht ohne Ende - Über das Leben der Adivasi-Bevölkerung im Schatten des Stahlwerks Rourkela in Indien", ca. 27 Minuten, engl. Original (2012): "Accumulated Injustice", Konzept/Produktion: Biju Toppo/Megnath, Mediengruppe AKHRA, Ranchi/Jharkhand
Um Platz zu schaffen für das indisch-deutsche Prestigeprojekt "Stahlwerk Rourkela" wurden in den 1950er Jahren über 80 Quadratkilometer Land in Beschlag genommen und etwa 12.000 Menschen (überwiegend Adivasi) umgesiedelt. Um das Hüttenwerk und die neue in der Nähe errichtete Stadt mit Wasser zu versorgen, wurde etwa 30 Kilometer von Rourkela entfernt eine Talsperre errichtet. Durch diesen Mandiradamm wurde eine Fläche von etwa 57 Quadratkilometern überflutet. Aus diesem Gebiet mußten nochmals etwa 9.000 Ureinwohner ausgesiedelt werden. Seit dem Jahr 2004 bildet "Rourkela" einen Schwerpunkt der Arbeit der Adivasi-Koordination (AKD). Als Ergebnis einer langjährigen und intensiven Arbeit kann die

AKD auf zwei ausführliche Dokumentationen in Buchform verweisen (s.o. – Nr.46/1). Als Abrundung dieser Sammlung ausführlicher schriftlicher Dokumentationen präsentiert die Adivasi-Koordination nunmehr den 27minütigen Dokumentarfilm "Unrecht ohne Ende. Über das Leben der Adivasi-Bevölkerung im Schatten des Stahlwerks Rourkela in Indien". Möglich wurde diese filmische Dokumentation aufgrund einer Kooperation mit Biju Toppo und Megnath von der Medieninitiative AKHRA in Ranchi/Jharkhand. Diese beiden Filmemacher verstehen sich als Teil dieser Zivilgesellschaft. Megnath selbst ist kein Adivasi, lebt aber schon sehr lange in Ranchi, der Hauptstadt von Jharkhand. Er umschreibt seine Motivation für das Dokumentarfilmen damit, daß er den zu meist nicht beachteten Stimmen der Ureinwohner Gehör verschaffen will. Die Stimmen einiger Adivasi, deren Statements im zweiten von der AKD publizierten Buch nachzulesen sind, können dank dieses Filmes nun direkt gehört werden. Auch die höchst unbefriedigende Situation in den Umsiedlungsdörfern, beispielsweise die mangelhafte Infrastruktur, wird dank der Bilder von Megnath und Biju Toppo plastisch und anschaulich.

Vertrieb: sarini c/o Johannes Laping, Christophstr. 31, 69214 Eppelheim. Telefon 06221 - 766557, sarini-jl@gmx.de. Zur Unterstützung der Adivasi-Bewegung in Indien wird ein Spendenbeitrag von 10,00 Euro erbeten: Konto-Nr. 400 3764, BLZ 520 604 10, Ev. Kreditgenossenschaft Frankfurt (EKK). Kontoinhaber: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.

DVD 2: "Heißes Eisen. Vom Überleben im Angesicht der am schlimmsten die Umwelt belastenden Industrie in Indien ... der Schwammeisen-Herstellung", ca. 34 Minuten, engl. Original (2009): „Iron is hot“.
Konzept/Produktion: Biju Toppo / Meghnath, Mediengruppe AKHRA, Ranchi/Jharkhand

Schwammeisen-Herstellung: Dieser Industriezweig ist noch verhältnismäßig jung. Es begann 1985 mit drei Anlagen, im Jahr 2006 war die Zahl schon auf 206 Anlagen gewachsen. Demnächst wird die Zahl auf über 400 steigen. Inoffizielle Berechnungen gehen von noch sehr viel höheren Zahlen aus. Diese Anlagen befinden sich zum größten Teil in Orissa, Chhattisgarh, Jharkhand und Westbengalen, einige wenige

stehen auch in Goa, Maharashtra und Karnataka. Das Hauptproblem liegt darin, dass das Schwammeisen in mit Kohle befeuerten Anlagen hergestellt wird. Diese belasten in besonderem Maße die Umwelt und werden als Industrien der „roten“ Kategorie betrachtet, da sie auch gravierende Risiken für die Gesundheit mit sich bringen. Wegen der Verschmutzung von Land und Wasser ist die Landwirtschaft im Umkreis von fünf Kilometern um solche Schwammeisen-Produktionsstätten ernsthaft in Mitleidenschaft gezogen. Die landwirtschaftlichen Erträge sind dramatisch zurückgegangen. Das Vieh frisst Gras und Blätter, die dick mit schwarzem Staub überzogen sind. Es wird krank und verendet, die Milcherträge gehen zurück. Der Film weist nach, wie stark auch der Regierungsapparat mit dieser Industrie im Bunde steht, und dokumentiert den Kampf der betroffenen Bevölkerung, ihr Land und ihre Lebensgrundlagen zu bewahren. Die Hindi-Version dieses Films, „Lohar garam hai“, hat 2009 eine Auszeichnung der indischen Vereinigung der Dokumentarfilmer (IDPA) als bester Film über Umweltprobleme erhalten. Dieser Film wird intensiv von den Widerstandsbewegungen in Orissa, Chhattisgarh, Jharkhand und Westbengalen eingesetzt.

Vertrieb: sarini c/o Johannes Laping, Christophstr. 31, 69214 Eppelheim. Telefon 06221 - 766557, sarini-jl@gmx.de. Zur Unterstützung der Adivasi-Bewegung in Indien wird ein Spendenbeitrag von 10,00 Euro erbeten: Konto-Nr. 400 3764, BLZ 520 604 10, Ev. Kreditgenossenschaft Frankfurt (EKK). Kontoinhaber: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.

Nr. 46/3: Indien vor dem UN Menschenrechtsrat: Die Regierung hat nicht geliefert

Am 24. Mai 2012 unterzog sich die indische Regierung zum zweiten Mal dem periodischen Länderprüfverfahren Universal Periodic Review (UPR) beim UN-Menschenrechtsrat in Genf. Es handelt sich um ein Verfahren, an dem sich laut Beschluss der UN-Generalversammlung vom April 2006 (Resolution 60/251) alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen beteiligen sollen. In der Tat haben sich in der ersten UPR-Runde (April 2008 – Oktober 2011) alle Staaten dem Verfahren zumindest formal gefügt, auch Länder wie Nordkorea. In Wiederholung der Reihenfolge vom Vorgänger-Zyklus gehörte

Indien im Mai 2012 zu den ersten Staaten, die sich in der zweiten Runde Fragen und Empfehlungen zur Menschenrechtssituation durch andere Staaten gefallen lassen mussten. Im April 2008 hatte Indien 18 Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation erhalten (Dokument A/HRC/WG.6/1/IND/4), von denen die indische Regierung allerdings nur eine einzige umsetzte: Die ständige Einladung an die unabhängigen Expert/innen der Special Procedures beim Menschenrechtsrat. Alles andere blieb unerledigt. Indien hat nicht geliefert. Dies fiel in der zweiten Runde allerdings nur Schweden und der Slowakei auf, die die indische Regierungsdelegation auf dieses magerere Ergebnis von vier Jahren Regierungshandeln in Sachen Menschenrechte ansprachen. In der zweiten Runde im Mai 2012 sah sich die indische Regierungsdelegation insgesamt 169 Empfehlungen gegenüber (siehe Dokument A/HRC/21/10). Die meisten Empfehlungen (insgesamt 17) bezogen sich auf die angemahnte Ratifizierung der Anti-Folterkonvention und des Zusatzprotokolls. Indien hat die Anti-Folterkonvention vor 15 Jahren unterzeichnet, aber nie ratifiziert. Ein Schelm, wer angesichts der Zustände auf Polizeibehörden und Haftzentren Böses dabei denkt. Gleiches gilt für die Nicht-Ratifizierung der Konvention gegen das Verschwindenlassen von Personen.

Erneut Empfehlungen zum Handeln ausgesprochen wurden hinsichtlich der bislang nicht geleisteten Ratifizierung des zweiten Zusatzprotokolls zum Zivilpakt (Übereinkommen zu den politischen und zivilen Rechten, hier das Moratorium zur Todesstrafe), die Abschaffung des Armed Forces (Special Powers) Act von 1958, Maßnahmen gegen die Gewalt gegen Dalits und Minderheiten, Maßnahmen zum Schutz der Dalits (Scheduled Castes) und Adivasi (Scheduled Tribes) – z.B. eine effektive Umsetzung des Gesetzes zur Vermeidung von Gräueltaten (Prevention of Atrocities Act; Empfehlungen durch die USA und Deutschland), die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 (Empfehlung durch Ghana und Irak), oder die Umsetzung der Empfehlungen durch die Sonderberichterstatterin zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger/innen, die diese im Anschluss an ihre Visite in Indien im Januar 2011 vorgelegt hatte (Dokument A/HRC/19/55/Add.1).

Indien hat ebenso wenig in Sachen "Maßnahmen gegen Kastendiskriminierung" geliefert. Immerhin 13 Länder fragten nach der Umsetzung des Scheduled Castes and Scheduled Tribes (Prevention of Atrocities) Act. Dem indischen Delegationsleiter, Justizminister Vahanvati, fiel nicht mehr dazu ein, als dass Indien halt ein Land mit mächtigen sozialen Traditionen sei, die möglicherweise nicht mehr in die heutige Zeit passten und eigentlich verändert werden müssten, dies aber in einer Demokratie seine Zeit bräuchte. Er ließ unerwähnt, dass der Innenminister im April 2012 eine Dringlichkeitssitzung wegen der schleppenden Umsetzung des Scheduled Castes and Scheduled Tribes (Prevention of Atrocities) Act einberufen, den dringenden Handlungsbedarf also signalisiert hatte. Zum Ungefähren gegenüber der internationalen Öffentlichkeit passte, dass die indische Regierungsdelegation lediglich 67 der insgesamt 169 Empfehlungen akzeptierte und die restlichen 102 ohne konkrete Antwort beließ. Bei 11 von den 67 akzeptierten Empfehlungen veränderte Indien darüber hinaus kurzerhand den Wortlaut der ursprünglichen Empfehlung.

Weitere Dokumente zur UPR Indien 2012: Regierungsbericht (Dokum. A/HRC/WG.6/13/IND/1), Zusammenfassung der UN-Vertragsorgane und Special Procedures (Dokument A/HRC/WG.6/13/IND/2), Zusammenfassung der Schattenberichte der Zivilgesellschaft (A/HRC/WG.6/13/IND/3). Alle Dokumente sind im Internet leicht auffindbar.

Theodor Rathgeber

Adivasi-Rundbrief Nr. 46, November 2012

Herausgeber: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V., Hans Escher, Weiherstr. 12, 35578 Wetzlar, escher_hallwas@freenet.de
 Dr. Theodor Rathgeber, 34132 Kassel. Spenden zur Deckung der Kosten sind sehr erwünscht. Spendenkonto der Adivasi-Koordination bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG Frankfurt, Konto-Nr. 400 3764, BLZ 520 604 10. Vertrieb: Einzelzustellung (per email) und Beilage in der Zeitschrift SÜDASIEN. Die Veröffentlichung des Rundbriefes in SÜDASIEN wird gefördert durch das Evangelische Missionswerk (EMW) Hamburg. Sämtliche Adivasi-Rundbriefe ab 1997 sind zugänglich unter www.adivasi-koordination.de.